

## Gutscheinart notieren

Die beste Vorsichtsmaßnahme ist eine genaue Dokumentation. Im Kassenbuch sollten Firmen beim Verkauf von Gutscheinen immer kenntlich machen, um welche Variante es sich handelt. Besonders bei Einzweckgutscheinen ist die Kennzeichnung wichtig. Nur so lässt sich sicherstellen, dass bei einer späteren Gutscheineinlösung nicht erneut Umsatzsteuer fällig wird. Darüber hinaus müssen Unternehmen dokumentieren, welche Gutscheine ausgegeben und wann sie eingelöst wurden.

Die neue Gutscheinrichtlinie wirft Fragen auf. So ist nicht eindeutig geregelt, ob bei einer Nichteinlösung von Mehrzweck-Gutscheinen auch tatsächlich keine Besteuerung erfolgt und ob es dafür ein steuerrechtliches „Verfallsdatum“ gibt. Auch ist bislang nicht klar, inwieweit die Neuregelung auch für elektronische Gutscheine gilt. Antworten auf viele offene Punkte dürfte der noch ausstehende Anwendungserlass geben. Das Bundesfinanzministerium geht davon aus, dass mit einer Veröffentlichung des Schreibens noch bis Ende 2019 zu rechnen ist.

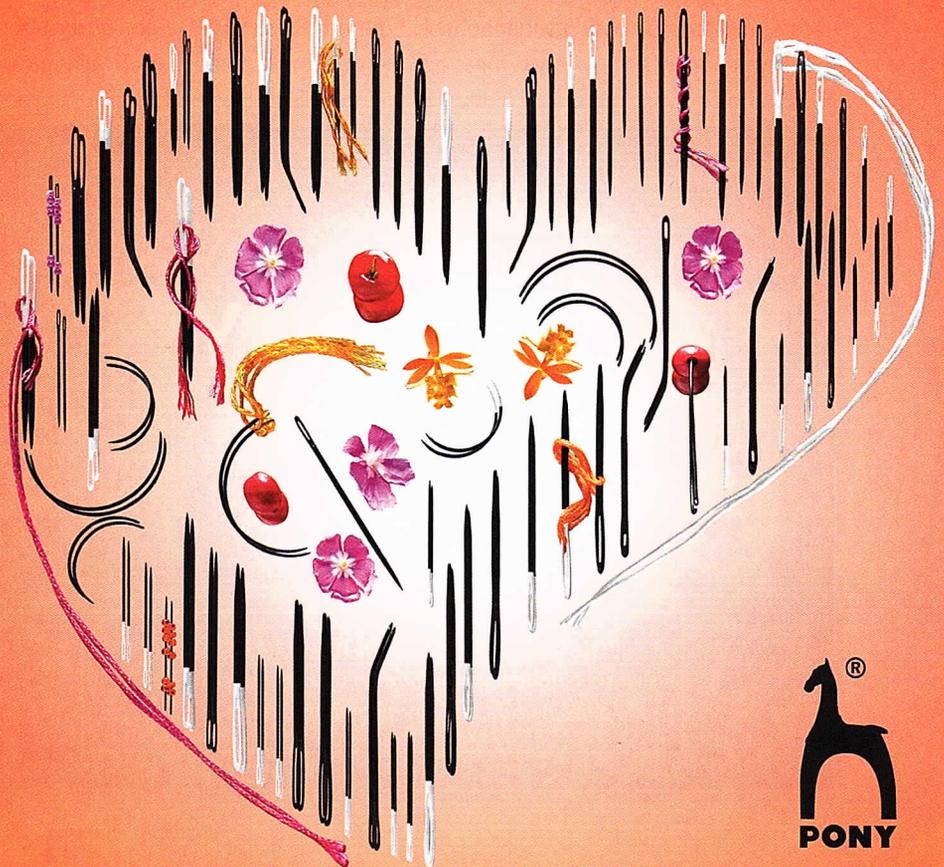
**Autor: Klaus Meyer-Gehlen, Steuerberater der Kanzlei WWS Wirtz, Walter, Schmitz in Mönchengladbach •**

## Finanzierungslösung

Sie möchten Ihre Bestände gern erhöhen, um während der Hauptsaison sicherzustellen, dass auch bei mehrmaligem Verkauf genügend Ware vorhanden ist? Überlegen Sie gerade, Ihr Geschäft umzugestalten oder sich komplett von Ihrer alten Ladeneinrichtung zu trennen? Ihnen fehlen das nötige „Kleingeld“ und die Zeit, um für „frischen Wind“ in Ihrem Geschäft zu sorgen? Dann nutzen Sie die Finanzierungslösung für Waren- und Ladenbau von plus Finanz. Ein Service von plus Finanz ist die Beratung und das gemeinsame Erarbeiten individueller Lösungen. Sie haben Fragen? [finanz@plus-h.de](mailto:finanz@plus-h.de) •



**PONY Black**  
DIE NEUE NADELGENERATION



**Elegante, mattschwarze Näh- und Sticknadeln ohne Nickelbeschichtung.**

[www.ponyneedles-europe.de](http://www.ponyneedles-europe.de)